

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr für nächste Nr. angenommen u. die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet. Inserate sind stets an die Expedition, Froscher'sche Buchhandlung, zu senden.

Ersteinsten jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf. Die Redaktion befindet sich in der Postgasse 96a. II. Et.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

№ 181.

Sonnabend, den 7. August.

1875.

Der Kulturkampf in der Schweiz.

Herr Baumann aus St. Gallen, der in seinem vorergriffenen Toaste auf dem deutschen Schützenfeste zu Stuttgart an den Kulturkampf seines Landes erinnerte, giebt uns Veranlassung, den gegenwärtigen Stand des dortigen Kampfes dem Gedächtnis aufzufrischen. Der Konflikt, welcher bezüglich der Ausbreitung der renitenten Geistlichen im Jura zwischen der Berner Regierung und dem Schweizerischen Bundesrathe entbrannt ist, hat eine weitaus höhere als bloss lokale Bedeutung und dürfte in seiner Austragung zu einem wesentlichen Markstein der weiteren Haltung der Schweiz in dem großen Kirchen- und Kulturkampfe werden; ein Umstand, der ihn sicherlich einer eingehenderen Beachtung werth erscheinen läßt.

Man erinnert sich vielleicht noch der Gewaltmaßregeln, die der Bischof von Basel, Eugen Vachet, gegen jene katholischen Priester zu ergreifen beliebte, die sich nicht sofort widerstandslos dem Unfehlbarkeits-Dogma und allen seinen Konsequenzen unterwerfen wollten. Die Regierung von Bern sah sich damals veranlaßt, die nothwendigen Schritte zum Schutze ihrer gesetzesstreuen Priester zu thun und ließ endlich durch die Diözesan-Konferenz den rebellischen Bischof am 28. Januar 1873 seines Amtes entsetzen.

Gegen diese Maßnahme protestirte nun ein Anzahl katholischer Geistlichen des bernischen Jura und zog sich dadurch konsequenter Weise gleichfalls die Suspension vom Amte zu. Daß diese Maßregel noch immer nicht durchgreifend genug war, zeigte sich alsbald, indem die suspendirten Priester nicht aufhörten, die Bevölkerung, namentlich jene französischer Zunge, gegen die weltliche Obrigkeit aufzuheizen und theilweise Excesse hervorzurufen, die selbst die Entfaltung der Militärmacht nothwendig machten.

Der Berner Regierungsrath sah sich angesichts dieser Verhältnisse gezwungen, zu dem letzten Mittel zu greifen und die siebenundsechzig hartnäckig renitenten jurassischen Priester des Landes zu verweisen, sowie jede demonstrative Wallfahrt zu ihnen mit Strafen zu belegen. In dieser letzten Maßnahme der Berner Regierung lag der Grund zu ihrem Konflikte mit dem Schweizerischen Bundesrathe.

Dieser, der alle früheren Maßnahmen Berns, die Suspension der renitenten Priester, die Ausnahmemaßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung, für gut und korrekt gefunden, nahm plötzlich zu dem Berner Kirchenkonflikte eine gänzlich veränderte Stellung ein. Er zog mit einemmale

die Uebereinstimmung der Berner Maßregeln mit den Bestimmungen der revidirten Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 in gelinden Zweifel, wonach keine Kanton-Regierung berechtigt ist, ihre Angehörigen des Landes zu verweisen. Die ausgewiesenen jurassischen Priester rekurirten auf Grund dieser Bestimmungen gegen den Berner Regierungsbeschluß und der Bundesrath gab diesem Rekurse statt, forderte infolge dessen den Berner Regierungsrath auf, binnen zwei Monaten seine Maßregeln zurückzunehmen und den verwiesenen renitenten Priestern die Rückkehr zu gestatten.

Diese kategorische und brüsk gehaltene Aufforderung ließ kaum einen Zweifel aufkommen, daß der Schweizerische Bundesrath eine neue Bahn in der Kirchenpolitik eingeschlagen habe. Das rückhaltlose energische Vorgehen Berns war aus noch unaufgeklärten Gründen plötzlich unliebsam geworden, eine vermittelnde, sanft labirende Richtung hatte sich geltend gemacht, welche die Schweizerische Kirchenpolitik von der deutschen ab- und mehr zu der italienischen hinüberzuführen bemüht ist.

Im Kanton Bern ist jedoch die anti-römische Bewegung zu tief gewurzelt und in zu weite Kreise gedrungen, um einer reaktionären Schwankung so ohne Weiteres Platz zu machen. Der Berner Regierungsrath erhob Einwendungen gegen die Weisungen des Bundesraths, wobei ihn eine Volksversammlung durch kategorischen Protest gegen den Bundesrath nachdrücklich unterstützte. Zugleich zeigte der Große Rath von Bern nicht die mindeste Lust, sich in seiner bisherigen Kirchenpolitik irre machen zu lassen, sondern er ließ das bekannte Gesetz gegen die Prozessionen, welches in dem Grundsatz gipfelt: „Die Kirche gehört in die Kirche.“ Eine nach Olten berufene Delegirten-Versammlung der liberalen Katholikenvereine ging noch weiter; indeß ihr Muster einer „christkatholischen National-Synode der Schweiz“ greift mit der Abschaffung der Ohrenbeichte und Gestattung der Priesterehe in die inneren Angelegenheiten der Kirche ein und kommt daher an dieser Stelle nicht in Betracht.

Genug, die Berner Regierung setzte durch ihre energische Haltung beim Schweizerischen Bundesrathe durch, daß die geforderte Aufhebung der Ausweisungsmaßregeln bis zum 15. November dieses Jahres prolongirt wurde. Hauptsache bleibt nun, in der Zwischenzeit dem Bundesrathe die Ueberzeugung beizubringen, daß die Berner Regierung mit ihren durchgreifenden Maßregeln gegen die römische Ungebildetheit nur dem innersten und entscheidendsten Volkswillen Ausdruck

giebt. Dann steht zu hoffen, es werde auch beim Bundesrathe sich die Ueberzeugung Bahn brechen, daß die Zeit der schwächlichen Kompromisse vorüber ist und die Ehre der Schweiz gebieterisch ihr treues Ausstehen bei einer energischen Kirchenpolitik erheische.

Tageschau.

Freiberg, den 6. August.

Entgegen dem von verschiedenen Seiten aufgetretenen Mittheilung, daß dem Reichstage in seiner nächsten Session ein Todtenschaugegesetz vorgelegt werden würde, hört man von verlässlicher Seite, daß die Frage der gesetzlichen Einrichtung einer obligatorischen Todtenschau die allerersten Stadien der Vorberathung noch nicht überschritten hat und daß ein näher Zeitpunkt für den Erlass eines solchen Gesetzes noch gar nicht abzusehen ist. Diese Frage kam schon in der letzten Session des Reichstages in Folge einer Petition aus den Rheinlanden zur Sprache. In der Petitionskommission wurde an den Regierungskommissar die Frage gerichtet, wie weit die eingeleiteten Verhandlungen der Reichsregierung über Medizinalstatistik gebieterisch seien, zu welchem Zweck bekanntlich im Herbst 1874 vom Bundesrathe eine Kommission eingesetzt worden war. Der Regierungskommissar gab darauf die Antwort, daß er eine altenmäßige Auskunft über den Todtenschaugegesetzentwurf, den die vom Bundesrathe berufene Medizinalkommission ausgearbeitet habe, nicht erteilen könne, indem dem Reichskanzleramt ein Bericht über die Thätigkeit jener Kommission noch nicht zugegangen sei. Die Petitionskommission beschloß sodann, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Auf diesem Standpunkte ist die Angelegenheit stehen geblieben, da sich Bundesrath und Reichstag bald darauf vertagten. Die Initiative fällt jetzt dem Bundesrathe zu.

Auch der Erzbischof von Köln ist dem Vorgange des Fürstbischofs von Breslau gefolgt und hat dem Oberpräsidium der Rheinprovinz die vom Vermögensverwaltungsgesetze verlangte Erklärung abgegeben. Er hat zugleich mitgetheilt, daß er die nöthigen Erhebungen Behufs Ernennung der Wahlvorstände angeordnet und demnach die Mitglieder und die Vorsitzenden der Wahlvorstände für die Pfarrengemeinden nach Bestimmung der Wahlordnung benennen werde.

Der König von Württemberg ist gestern Mittag zum Besuche des Schützenfestes aus Friedrichshafen in Stuttgart eingetroffen.

Sehr richtig bemerkt ein österreichisches Blatt dem Aufstande in der Herzegowina gegenüber, wie sich alle Blicke jetzt nach Paris wenden würden, wenn Napoleon III. noch da wäre. Wie ängstlich, sagt es weiter, hätte man dorthin gelauscht, von dort die Lösung des Knotens erwartet! Für welche Kombinationen wäre Spielraum gewesen! Und in

Feuilleton.

Am Abgrunde.

Roman von Ed. Werner

(Fortsetzung)

„Mich sprechen? Wer?“ fragte der Guts herr, welcher von dem Arzte noch genauere Aufschlüsse darüber verlangte, ob für Wally's Zustand Schlimmes zu befürchten sei.

„Ich weiß nicht, wer er ist,“ sagte das Mädchen; „aber der Diener steht draußen.“

„Einen Augenblick, Herr Doctor,“ wendete sich Werdenberg entschuldigend an den Arzt, erhob sich von seinem Sitze und ging hinaus nach dem Vorzimmer.

„Wie ich höre, verlangt mich Jemand so gleich zu sprechen; wer ist das?“

„Des gnädigen Herrn früherer Verwalter, Herr Ludwig Steinbach.“

Der alte Herr zuckte zusammen wie unter dem Biß einer Natter.

„Wer?“ fragte er noch einmal, da er außer Stande war, zu glauben, daß er recht gehört haben könne. „Wer erwartet mich?“

„Herr Ludwig Steinbach, der früher hier Verwalter gewesen ist.“

Des Guts herrn Augen rollten wild umher. Der Dieb, der seine Rolle gemacht hatte, wagte es, seinen Fuß in dieses Haus zu setzen? Da, das war zu viel dem im Punkte der Ehre ungeborenen empfindlichen Werdenberg geboten. Er war nahe daran, selbst hinauszueilen und dem Frechen selber die Thüre zu weisen — da besann er sich noch einmal und sagte nur zu dem Diener mit vor innerer Aufregung zitternder Stimme:

„Gehen Sie, gehen Sie hin zu Dem, der Sie geschickt hat, und theilen Sie ihm mit, daß ich ihn niemals mehr in meinem Hause sehen will — niemals mehr!“

Der Diener verneigte sich und ging zu Ludwig zurück, welchem er die Worte seines Gebieters mit ziemlicher Treue wiederholte.

Ludwig war nicht mit so überschwenglichen Hoffnungen gekommen, um durch diesen allerdings schroffen Bescheid abgeschreckt oder enttäuscht zu werden. Er war auf einigen Widerstand, auf eine nur widerstrebende Aufnahme seiner Mittheilungen gefaßt gewesen, und ohne darum nur die mindeste Gereiztheit zu zeigen, nahm er des Dieners Mittheilung entgegen. blieb aber stehen und sagte:

„Ich kann mich nur der Natur meiner an Herrn Werdenberg zu machenden Mittheilungen willen mit diesem Bescheide nicht zufriedenstellen lassen — ich kann nicht ohne anderes Resultat von hier fort gehen. Herrn Werdenbergs Worte sind so hart, daß sie unter anderen Verhältnissen mehr als hinreichend wären, mich zur Umkehr zu bewegen. Jetzt ist das unmöglich und ich muß nach wie vor auf meiner dringenden Bitte beharren, Herr Werdenberg möge mir in einer Angelegenheit von höchster Wichtigkeit für ihn sowohl, als für mich eine sofortige Unterredung unter vier Augen gewähren — oder doch mir durch Sie mittheilen lassen, wann und wo ich diese Unterredung mit ihm haben kann. Gehen Sie noch einmal zurück zu Herrn Werdenberg und sagen Sie ihm das alles.“

Der Diener machte den Weg nach dem Borgernach des Krankenzimmers zum zweiten Male und wartete, bis wiederum eine Dienerin, heraustrat, um seinen Herrn nach dem Borgernach zu rufen.

„Was ist?“ fragte Werdenberg barsch, indem er der Aufforderung Folge leistete.

Der Diener gab das von Ludwig Gehörte mit großer Treue wieder.

Die Joruesader auf der Stirn des Guts herrn schwellte furchtbar an.

„Ja ja, sonst wäre er gegangen,“ murmelte er — „aber jetzt!“

Und er dachte, daß Ludwig jetzt, da er ein Dieb geworden, naturgemäß kein Erbgefühle mehr besitzen könne, um einer einfachen Abweisung sich zu fügen.

„Ich sehe, daß wir dem Burschen schärfer begegnen müssen,“ wendete sich Werdenberg jetzt an den Diener. „Sagen Sie Ihrem Auftraggeber, ich würde ihn, falls er nicht gutwillig ginge, mit Gewalt von meinem Grund und Boden hinwegjagen lassen.“

Ein verwunderter Blick traf den nach dem Krankenzimmer mit ziemlich schnell wiedergewonnener Ruhe zurückkehrenden Guts herrn aus den Augen seines Dieners, welcher indessen viel zu gleichgiltig bei der ganzen Angelegenheit war, um sich irgendwie zu erwärmen. Langsamem Schrittes legte er wieder den Weg zu Ludwig zurück, und weil er nach dem letzten Bescheide seines Herrn gewiß war, daß er nicht mehr nöthig habe, gegen den früheren Pfleger dieses Hauses irgend eine Rücksicht obwalten zu lassen, so trat er mit schleppend nachlässigem Gange, die Nase übermüthig erhoben, an den mit Ungeduld seiner harrenden Ludwig heran, musterte ihn mit einem frechen Blicke vom Scheitel bis zur Sohle und sagte:

„Entfernen Sie sich gefälligst, mein Herr, widrigenfalls ich mich in die Nothwendigkeit verzieht sehe, Sie einfach hinauszuerwerfen.“

Eine Purpurgluth legte sich über Ludwigs Angesicht, doch im nächsten Augenblicke war er bleich wie eine Leiche und seine Lippen zitterten.

„Was sagten Sie?“ brachte er gurgelnd, mit furchtbarer Aufregung hervor.

„Sie sollen sich zum Teufel scheeren, oder ich lasse Sie